

Pressemitteilung, 30.09.2020

KoBa Harz informiert: Der vereinfachte Zugang zu Arbeitslosengeld II in Folge der Corona-Krise wurde verlängert

Bei Antragstellungen nach dem SGB II entfallen bis zum Jahresende die sonst übliche Vermögensprüfung sowie die Überprüfung der Wohnungsmiete bzw. Wohnungsgröße. Die entsprechenden Regelungen, die erstmalig durch das Sozialschutzpaket I zu Beginn der Coronakrise eingeführt wurden, sind nunmehr ein weiteres Mal verlängert wurden.

Ursprünglich war der vereinfachte Zugang zunächst nur für Anträge vorgesehen, die im Zeitraum vom 01.03. bis 30.06.2020 geltend gemacht wurden. Durch die Vereinfachte-Zugangsverlängerungsverordnung vom 25.06.2020 (VZVV) und die Erste Verordnung zur Änderung der VZVV vom 16.09.2020 wurden diese Regelungen für Anträge die bis zum 31.12.2020 gestellt werden, verlängert.

Der verlängerte Zeitraum gilt auch für Leistungen der Mittagsversorgung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BUT). Wurde bzw. wird die Versorgung mit einem Mittagessen anders sichergestellt als vor der Pandemie (z. B. Lieferung nach Haus oder in eine andere Einrichtung) oder fallen in Folge der Lieferung höhere Kosten an, finden diese bei Antragstellungen bis zum 31.12.2020 entsprechend Berücksichtigung. Auf die gemeinschaftliche Einnahme kommt es für diesen Zeitraum nicht an.

Anträge und Anliegen können bereits seit dem 18.06.2020 wieder durch eine persönliche Vorsprache in der KoBa Harz gestellt und besprochen werden. Dafür ist aber zwingend eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Sie erreichen uns postalisch, per Email (koba@koba-jobcenter-harz.de) oder telefonisch unter den Ihnen bekannten Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiter (rechts oben in den üblichen Anschreiben) oder über die Zentrale Einwahl 03943/58-3000.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de